

# ***KEPLER Risk Select Aktienfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. März 2017 bis 28. Februar 2018

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000A0NUV7
Thesaurierungsanteil	AT0000A0NUW5
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTJ5

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Bestätigungsvermerk	22
Steuerliche Behandlung	25

### **Anhang:**

Fondsbestimmungen

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Jutta Raunig  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz  
Franz Jahn, MBA  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

### Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
  - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
  - Pensionskassenbeiträge
  - Jubiläumsgelder
  - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

#### **Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:**

Die von Innenrevision (13.03.2017) bzw. Vergütungsausschuss (18.09.2017) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

#### **Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:**

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

## KEPLER Risk Select Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Risk Select Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 7. Geschäftsjahr vom 1. März 2017 bis 28. Februar 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,36 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 28.02.2017</b>	<b>per 28.02.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	111.161.551,43	169.636.590,97
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	179,65	180,06
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	186,84	187,26
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	190,66	193,30
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	198,29	201,03
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	192,85	196,52
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	200,56	204,38

<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung</b>	<b>per 15.05.2017</b>	<b>per 15.05.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,5000	2,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,4410	0,9957
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,6257	1,1510
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,3831	2,4843
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,6627	4,3249
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	2,5921	5,4117

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

**Umlaufende KEPLER Risk Select Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag**

**Ausschüttungsanteile per 28.02.2017** **47.647,886**

Absätze 36.536,793  
Rücknahmen -9.704,618

**Ausschüttungsanteile per 28.02.2018** **74.480,061**

**Thesaurierungsanteile per 28.02.2017** **420.209,222**

Absätze 198.418,087  
Rücknahmen -73.886,184

**Thesaurierungsanteile per 28.02.2018** **544.741,125**

**Thesaurierungsanteile IT per 28.02.2017** **116.579,000**

Absätze 162.279,000  
Rücknahmen -19.739,000

**Thesaurierungsanteile IT per 28.02.2018** **259.119,000**

### Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

#### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
28.02.14	26.046.936,27	27.577,586	124,19	2,5000	7,96
28.02.15	41.437.711,90	27.684,612	164,23	2,5000	34,87
29.02.16	68.784.438,39	34.752,597	164,28	4,5000	1,55
28.02.17	111.161.551,43	47.647,886	179,65	2,5000	12,40
28.02.18	169.636.590,97	74.480,061	180,06	2,5000	1,61

#### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
28.02.14	26.046.936,27	178.436,041	126,77	0,5469	7,95
28.02.15	41.437.711,90	198.118,029	170,27	1,8319	34,88
29.02.16	68.784.438,39	301.049,819	171,08	1,4737	1,55
28.02.17	111.161.551,43	420.209,222	190,66	0,4410	12,40
28.02.18	169.636.590,97	544.741,125	193,30	0,9957	1,61

#### Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
28.02.15	41.437.711,90	18.529,000	170,35	1,8992	2,48
29.02.16	68.784.438,39	67.229,000	172,11	1,5944	2,15
28.02.17	111.161.551,43	116.579,000	192,85	0,6257	13,09
28.02.18	169.636.590,97	259.119,000	196,52	1,1510	2,23

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

## Kapitalmarktbericht

	28.02.2017	28.02.2018	Veränderung *	Veränderung *	5 Jahre p.a. *		28.02.2017	28.02.2018	Veränderung
<b>AKTIENINDIZES</b>	(in Lokalwährung)			(in EUR)		<b>ANLEIHENRENDITEN (10J in %)</b>			
MSCI World	5.098,1	5.983,1	+17,4%	+2,0%	+12,2%	USA	2,39	2,86	+47 BP
S&P 500 Ind.	2.363,6	2.713,8	+16,4%	+1,1%	+15,6%	Deutschland	0,21	0,66	+45 BP
Dow Jones	20.812,2	25.029,2	+22,2%	+6,2%	+15,8%	Österreich	0,43	0,88	+45 BP
Nasdaq - inkl. Divid.	5.825,4	7.273,0	+26,2%	+9,6%	+21,2%	Großbritannien	1,15	1,50	+35 BP
Euro Stoxx 50	3.068,7	3.038,1	+6,2%	+6,2%	+8,4%	Japan	0,06	0,05	-1 BP
DE: DAX	11.834,4	12.435,9	+5,1%	+5,1%	+9,9%	<b>GELDMARKTSÄTZE (3M in %)</b>			
ATX	2.746,5	3.476,0	+29,9%	+29,9%	+9,9%	USA	1,06	2,02	+96 BP
FTSE 100	7.263,4	7.231,9	+3,4%	-0,2%	+6,0%	Euroland	-0,33	-0,33	+0 BP
Nikkei	19.119,0	22.068,2	+17,1%	+6,7%	+13,7%	Großbritannien	0,36	0,58	+22 BP
CSI 300	3.452,8	4.023,6	+18,7%	+11,9%	+11,8%	Japan	-0,01	-0,06	-5 BP
MSCI Emerg. Mkts.	412,9	538,9	+30,5%	+13,4%	+6,5%	<b>LEITZINSSÄTZE DER ZENTRALBANKEN (in %)</b>			
<b>DEWISENKURSE</b>						US: Fed Funds	0,75	1,50	+75 BP
EUR/USD	1,0608	1,2209	+15,1%		-1,4%	EL: Refi-Satz	0,00	0,00	+0 BP
EUR/JPY	118,74	130,31	+9,7%		+1,5%	GB: Base-Rate	0,25	0,50	+25 BP
EUR/GBP	0,8543	0,8856	+3,7%		+0,6%	JP: Diskont	-0,05	-0,05	+0 BP
EUR/CHF	1,0640	1,1529	+8,4%		-1,2%	CH: Target Rate	-0,75	-0,75	+0 BP
EUR/CNY	7,2893	7,7300	+6,0%		-1,0%	CN: Deposit Rate	1,50	1,50	+0 BP
EUR/RUB	61,998	68,652	+10,7%		+11,4%	<b>SPREADPRODUKTSÄTZE (Ø aller Laufzeiten in %)</b>			
<b>ROHSTOFFE</b>						EU: High Grade	124	80	-44 BP
Gold (USD/oz)	1.256,3	1.319,3	+5,0%	-8,8%	-2,2%	EU: High Yield	352	315	-37 BP
Kupfer (USD/lb.)	270,4	310,8	+14,9%	-0,1%	-1,1%	US: High Yield	377	354	-23 BP
Rohöl (Brent)	55,6	65,8	+18,3%	+2,8%	-8,7%	Emerging Markets	308	284	-25 BP
Rohstoffe ex Landw./Vieh	122,4	129,5	+5,8%	-8,1%	-7,5%	Quelle: Bloomberg, Stand: 28.02.2018			
<b>RENTENINDIZES</b>	(in Lokalwährung)			(in EUR)		Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken.			
EU: Staat (BBG-Barclays)	229,3	231,5	+1,0%	+1,0%	+4,1%				
EU: HG-Corp. (BBG-Barclays)	242,6	246,2	+1,5%	+1,5%	+3,4%				
EU: High Yield Corp. (M.Lynch)	194,4	201,6	+3,7%	+3,7%	+5,9%				
US: High Yield Corp. (M.Lynch)	387,7	402,9	+3,9%	-9,7%	+6,7%				
Emerging Markets (JPMorgan)	805,7	841,0	+4,4%	-9,3%	+6,0%				

\* ) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

### Marktübersicht

Im ersten Quartal des abgelaufenen Jahres bremste sich das Wachstum in den USA ein und betrug 1,2 %. Im zweiten Quartal legte das BIP wieder deutlich zu und verglichen mit dem Vorquartal betrug das Wachstum 3,1 %. Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum auch im dritten Quartal mit 3,2 %. Im letzten Quartal 2017 erreichte es immerhin 2,5 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Jahr 2018 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,7 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im Jänner 2018 bei 4,1 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende Jänner bei 2,1 %. Das Handelsdefizit der USA ist im Vorjahr auf das höchste Niveau seit 2008 gestiegen. Es weitete sich um 12,1 % auf 566 Mrd. USD aus. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Die US-Notenbank (Fed) setzt ihre Politik der moderaten Zinserhöhungen fort und hob den Schlüsselsatz zur Versorgung der Banken mit Geld im Berichtszeitraum dreimal um je einen Viertelprozentpunkt auf die aktuelle Spanne zwischen 1,25 bis 1,50 Prozent an. Außerdem wurde in der September-Sitzung der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut. Mit Jahresbeginn kam es zu einem Wechsel an der Spitze der Fed. Jerome Powell folgt Janet Yellen.

Im ersten Quartal des neuen Jahres lag das Wachstum im Euroraum bei 0,6 %. Ein moderates Wachstum von jeweils 0,7 % verzeichnet das zweite und dritte Quartal 2017. Im vierten Quartal kam es zu einem minimalen Rückgang und das Wachstum betrug 0,6 %. Das Wirtschaftsklima in der Eurozone ist so gut wie seit der Jahrtausendwende nicht mehr. Das entsprechende Barometer stieg im ersten Quartal 2018 von 37 auf 43,2 Punkte. Das ist der beste Wert seit Mitte 2000. In Deutschland hat sich das Wachstum im ersten Quartal 2017 beschleunigt. Höhere Investitionen, steigende Konsumausgaben und mehr Exporte ließen das BIP von Jänner bis März um 0,9 % zum Vorquartal zunehmen. Im zweiten Quartal wuchs die Wirtschaftsleistung um 0,6 %. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September um 0,7 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,6 % zu. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,4 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im Februar 2018 bei 5,4 %. Die Inflation beträgt Ende Februar 1,4 %. Der Konjunkturaufschwung drückt die Arbeitslosigkeit in Frankreich auf den tiefsten Stand seit fast neun Jahren und liegt per Ende Dezember bei 8,9 %. Seit April 2017 pumppte die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich. Dies bleibt vorerst bis September 2018 so. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Einen Zuwachs von 1,9 % verzeichnete das japanische BIP im ersten Quartal 2017. Mit 2,4 % hat die Wirtschaft im zweiten Quartal überraschend stark zugelegt. Von Juli bis September betrug das Wachstum im Land der aufgehenden Sonne ebenso 2,4 %. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres kam es zu einem Rückgang und das Wachstum betrug 1,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Japans Wirtschaft ist somit das achte Vierteljahr in Folge gewachsen. Im Jänner 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % gestiegen. Die Inflationsrate ist damit aber weiterhin vom Ziel der japanischen Notenbank entfernt, die eine Teuerung von 2 % ausgibt. Die japanischen Exporteure konnten wegen der starken Nachfrage aus Asien einen unerwartet guten Jahresauftakt verbuchen. Ihre Ausfuhren übertrafen im Jänner das Niveau des Vorjahresmonates um 12,2 %. Japans Zentralbank hält trotz der Eindämmung der Geldflut in den USA und der Eurozone unverändert an ihrer lockeren Geldpolitik fest und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Die Notenbank versucht verzweifelt, die jahrelange Deflation zu überwinden und das Wachstum anzukurbeln.

Ende Mai hat sich die OPEC auf die Verlängerung der Förderkürzung um 9 Monate geeinigt und seit Juni ist der Ölpreis um rund 46 % gestiegen. Im August kam es aufgrund des Tropensturms „Harvey“ im Golf von Mexiko zu zahlreichen Schließungen von Bohrseln und bedeutender Raffinerie-Standorte in den USA. Im November verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate. Der Kursrutsch an den Börsen hat Anfang Februar auch vor dem Öl nicht halt gemacht und ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 65,8.

Der Höhenflug des Euros im Berichtszeitraum ist auf die gute Konjunktur in Europa zurückzuführen. Außerdem stärkten die schwache Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitische Differenzen die Gemeinschaftswährung zusätzlich. Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien wieder Verluste einstecken. Im Jänner 2018 stieg der Euro auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Aktuell liegt der Euro bei 1,2209 US-Dollar.

## Entwicklung Aktienmärkte

Die Börsen setzten im Berichtszeitraum aufgrund guter Konjunkturdaten und positiver Stimmung zu neuen Höhenflügen an. Zwischendurch belasteten Nordkoreas Raketenstarts und die daraufhin angewandte Kriegsrhetorik des US-Präsidenten gegenüber der Regierung in Pjöngjang die Stimmung an den Börsen. Im Fokus standen auch die Bemühungen Kataloniens, sich von Spanien abzuspalten. Mit Spannung blickt die Börsenwelt auch auf den Fortschritt der Brexit-Verhandlungen. Anfang Februar kam es an allen internationalen Börsen zu heftigen Kursverlusten. Ein Plus von 22,2 % verzeichnete der Dow-Jones-Industrial-Index im Berichtszeitraum und notiert Ende Februar bei 25.029,2 Punkten. Der Deutsche Aktienindex gewann 5,1 %. Aktuell liegt er bei 12.435,9 Punkten. Der Nikkei-Index notiert bei 22.068,2 Punkten und legte im Vergleichszeitraum um 17,1 % zu.

## Anlagepolitik

Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Aktien internationaler Unternehmen. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum MSCI All Country World Index geringeren Kursschwankungen (Volatilität) zu unterliegen.

Im Fonds wurden im Berichtszeitraum u.a. folgende Veränderungen vorgenommen: Die Positionen Anglo American Platin (ZA, Grundstoffe), Atmos Energy (US, Versorger) und Barrick Gold (CA, Grundstoffe) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Hingegen wurden die Werte Advanced Auto Parts (US, Konsum zyklisch), Anheuser Busch (BE, Konsum nicht zyklisch) und Arch Capital Group (US, Finanz) zur Gänze aus dem Portfolio verkauft.

Positiv zur Performance trugen vor allem Aktienwerte wie Sino Biopharmaceutical (CN, Gesundheitswesen), Otsuka (JP, Informationstechnologie) und William Demant (DK, Gesundheitswesen) bei. Hingegen lieferten die Positionen Altria Group (US, Konsum nicht zyklisch), Park 24 (JP, Industrie) und Chruch & Dwight (US, Konsum nicht zyklisch) einen negativen Performancebeitrag.

## Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	179,65
Ausschüttung am 15.05.2017 (entspricht 0,0138 Anteilen) <sup>1)</sup>	2,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	180,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	182,55
Nettoertrag pro Anteil	2,90
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>1,61%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	190,66
Auszahlung (KESt) am 15.05.2017 (entspricht 0,0023 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,4410
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	193,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	193,74
Nettoertrag pro Anteil	3,08
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>1,61%</b>

#### Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	192,85
Auszahlung (KESt) am 15.05.2017 (entspricht 0,0032 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,6257
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	196,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	197,15
Nettoertrag pro Anteil	4,30
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>2,23%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.05.2017 (Ex Tag) EUR 180,83; für einen Thesaurierungsanteil EUR 194,13; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 196,44

<sup>3)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividendenerträge Ausland	+	3.602.568,53	
ausländische Quellensteuer	-	736.797,79	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.865.770,74

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 5.749,59

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	1.795.265,41	
Wertpapierdepotgebühren	-	75.648,99	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	10.353,09	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.528,31	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	108.042,62	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.990.838,42

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **869.182,73**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	3.886.584,93	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	696.391,93	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **3.190.193,00**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **4.059.375,73**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - **1.748.740,69**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + **910.735,46**

**Fondsergebnis gesamt** + **3.221.370,50**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)  
EUR 1.441.452,31

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 150.001,81. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	111.161.551,43
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.05.2017</b>	-	168.499,75
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.05.2017</b>	-	215.936,49
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.05.2017</b>	-	104.882,34
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	55.742.987,62
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	3.221.370,50
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>169.636.590,97</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 47.647,886 Ausschüttungsanteile; 420.209,222 Thesaurierungsanteile, 116.579,000 Thesaurierungsanteile IT

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 74.480,061 Ausschüttungsanteile; 544.741,125 Thesaurierungsanteile; 259.119,000 Thesaurierungsanteile IT

## Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Aktien

##### lautend auf EUR

ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	40.628	14.234	418	60,02	2.438.492,56	1,44
BE0974256852	COLRUYT	35.048	11.918		44,62	1.563.841,76	0,92
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	53.569	53.569		35,49	1.901.163,81	1,12
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	27.103	9.496	279	86,48	2.343.867,44	1,38
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	34.927	12.237	360	67,94	2.372.940,38	1,40
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	24.473	8.573	251	112,30	2.748.317,90	1,62
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	30.762	10.777	316	81,95	2.520.945,90	1,49
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	16.683	5.674		98,50	1.643.275,50	0,97
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG NA O.N.	11.546	4.056		73,54	849.092,84	0,50
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGSPS NAM.EO1	73.681	73.681		17,27	1.272.470,87	0,75
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	22.017	22.017		83,05	1.828.511,85	1,08
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	11.031	3.751		82,88	914.249,28	0,54
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2	9.628	3.274		177,50	1.708.970,00	1,01
BE0003810273	PROXIMUS S.A.	59.156	59.156		26,40	1.561.718,40	0,92
ES0173093024	RED ELECTRICA CORP.EO-,50	17.361	5.629		16,25	282.116,25	0,17
IE00BYTBXV33	RYANAIR HLDGS PLC EO-,006	171.074	59.733	4.569	16,17	2.765.411,21	1,63
FR0000120966	SOCIETE BIC INH. EO 3,82	14.834	5.045		86,30	1.280.174,20	0,75
BE0003826436	TELENET GROUP HOLDING NV	26.412	8.981		57,20	1.510.766,40	0,89
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	345.453	345.453		4,61	1.593.920,14	0,94

##### lautend auf AUD

AU000000NCM7	NEWCREST MNG LTD	57.408	57.408		21,71	794.948,16	0,47
--------------	------------------	--------	--------	--	-------	------------	------

##### lautend auf CAD

CA01626P4033	ALIMENTATION COUCHE-T. B	59.492	20.845	614	63,08	2.405.581,57	1,42
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	141.632	141.632		14,99	1.360.920,81	0,80
CA05534B7604	BCE INC. NEW	44.827	24.000		56,96	1.636.739,22	0,96
CA0641491075	BK NOVA SCOTIA	30.283	10.298		79,88	1.550.625,02	0,91
CA4969024047	KINROSS GOLD CORP.	506.930	506.930		4,54	1.475.277,37	0,87
CA6330671034	NATL BK OF CDA	39.704	13.502		63,72	1.621.734,90	0,96
CA8029121057	SAPUTO INC.	60.431	20.550		41,29	1.599.464,10	0,94
CA87971M1032	TELUS CORP.	54.768	27.869		46,74	1.640.912,50	0,97

##### lautend auf CHF

CH0009002962	BARRY CALLEBAUT NA SF7,29	1.380	469		1.920,00	2.303.919,86	1,36
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	12.748	12.748		162,80	1.804.610,62	1,06
CH0010570767	LINDT SPRUENGLI PS SF 10	169	169		5.715,00	839.827,31	0,50
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	5.112	2.015	1.514	690,50	3.069.315,85	1,81
CH0024638212	SCHINDLER HLDG NA SF-,10	7.492	2.624	76	216,80	1.412.355,74	0,83
CH0000587979	SIKA AG INH. SF 0,60	256	256		7.775,00	1.730.722,41	1,02
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	10.729	3.648		149,20	1.391.922,72	0,82
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG SF 5,10	8.794	3.080	89	344,80	2.636.578,90	1,55
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	13.313	4.527		97,28	1.126.124,87	0,66

##### lautend auf DKK

DK0060738599	WILLIAM DEM.HLDG A DK 0,2	95.563	33.482	986	218,00	2.797.842,33	1,65
--------------	---------------------------	--------	--------	-----	--------	--------------	------

##### lautend auf GBP

GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	131.363	132.718	1.355	7,57	1.129.774,67	0,67
GB0032089863	NEXT PLC LS 0,10	34.905	23.758		49,12	1.949.197,49	1,15
DE000TUAG000	TUI AG NA O.N.	101.369	101.369		15,53	1.789.725,64	1,06

##### lautend auf HKD

CNE1000002G3	CHINA CMNCTS SRVCS H YC 1	2.790.000	950.000		4,61	1.341.779,94	0,79
CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1	2.109.000	717.000		8,38	1.843.727,64	1,09
BMG2113B1081	CN RES GAS GR.LTD. HD-,10	614.000	216.000	6.000	26,75	1.713.437,72	1,01

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf HKD</b>							
KYG3066L1014	ENN ENERGY HLDGS HD-,10	57.000	21.000		60,25	358.268,05	0,21
HK0270001396	GUANGDONG INV. LTD	1.786.000	624.000	16.000	12,22	2.276.820,68	1,34
HK0000093390	HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	1.061.000	613.000		9,99	1.105.750,23	0,65
HK0008011667	PCCW LTD CONS.	2.126.000	723.000		4,50	998.049,18	0,59
KYG8087W1015	SHENZHOU I.G.H.REGS HD-10	235.000	82.000		77,50	1.899.965,57	1,12
KYG8167W1380	SINO BIOPH.SUBDIV.HD-,025	1.935.000	918.000	818.000	14,78	2.983.537,98	1,76
<b>lautend auf NOK</b>							
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	177.027	177.027		85,84	1.578.739,34	0,93
<b>lautend auf SEK</b>							
SE0000652216	ICA GRUPPEN AB SK 2,50	47.162	16.037		294,60	1.380.378,65	0,81
<b>lautend auf CZK</b>							
CZ0008019106	KOMERCNI BANKA INH. KC100	60.914	33.916	628	930,00	2.228.911,71	1,31
<b>lautend auf HUF</b>							
HU0000153937	MOL NYRT. NA A UF 125	202.248	204.335	2.087	2.832,00	1.823.399,77	1,07
HU0000061726	OTP BANK NYRT.	12.433	12.433		11.540,00	456.757,99	0,27
HU0000123096	RICHT.GEDE.VEG.GYAR UF100	84.116	28.604		5.800,00	1.553.141,47	0,92
<b>lautend auf ILS</b>							
IL0006954379	MIZRAHI TEFAHOT BANK LTD.	79.530	79.530		64,50	1.203.981,83	0,71
<b>lautend auf JPY</b>							
JP3152740001	ABC-MART	29.400	10.000		6.900,00	1.542.427,01	0,91
JP3982100004	LAWSON INC.	28.300	9.600		7.020,00	1.510.538,32	0,89
JP3268950007	MEDICEO PALT.HLDGS	118.900	41.500	1.100	2.186,00	1.976.242,40	1,16
JP3469000008	MITSUBISHI TANABE PHARMA	71.800	24.400		2.320,00	1.266.545,01	0,75
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	58.800	20.500	500	5.018,00	2.243.448,91	1,32
JP3756100008	NITORI CO. LTD	24.100	8.200		17.930,00	3.285.530,72	1,95
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.	79.100	79.100		2.753,00	1.655.735,25	0,98
JP3689500001	ORACLE CORP. JAPAN	19.200	6.700		8.430,00	1.230.656,93	0,73
JP3198900007	ORIENTAL LAND CO.	36.600	12.400		10.465,00	2.912.249,09	1,72
JP3188200004	OTSUKA CORP.	42.500	14.800	400	10.040,00	3.244.373,48	1,91
JP3780100008	PARK24 CO. LTD	79.700	27.900	800	2.598,00	1.574.365,88	0,93
JP3421800008	SECOM CO. LTD	27.500	9.300		7.862,00	1.643.894,46	0,97
JP3358200008	SHIMAMURA CO.	8.600	2.800		12.620,00	825.212,90	0,49
JP3336560002	SUNTORY BEVERAG.+FOOD LTD	42.400	29.200		5.020,00	1.618.369,83	0,95
JP3573000001	TOKYO GAS CO. LTD	60.000	131.000	269.000	2.724,00	1.242.700,73	0,73
JP3613000003	TOYO SUISAN KAISHA	63.300	22.100	600	4.215,00	2.028.661,04	1,20
JP3935600001	YAMAZAKI BAKING	94.200	32.100		2.109,00	1.510.552,01	0,89
<b>lautend auf KRW</b>							
KR7012750006	S1 CORP. SW 500	10.843	3.640		97.200,00	797.961,52	0,47
<b>lautend auf PLN</b>							
PLPKN0000018	PKN ORLEN S.A. ZY 1,25	76.707	26.876	791	98,80	1.818.381,78	1,07
<b>lautend auf SGD</b>							
SG1N31909426	COMFORTDELGRO	1.080.300	367.400		2,00	1.334.445,06	0,79
<b>lautend auf USD</b>							
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	14.426	4.905		162,55	1.914.554,46	1,13
US02209S1033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	42.631	14.936	439	64,00	2.227.615,94	1,31
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	27.340	9.579	282	79,96	1.784.868,06	1,05
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	16.486	5.776	170	185,79	2.500.762,52	1,47
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	44.182	15.024		36,87	1.330.005,18	0,78
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	20.893	20.893		81,05	1.382.574,83	0,82
US1713401024	CHURCH + DWIGHT CO. DL 1	58.416	20.466	602	49,47	2.359.437,88	1,39
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	54.102	17.886		11,72	517.697,13	0,31
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	58.126	19.766		45,04	2.137.487,79	1,26
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	9.160	3.115		130,19	973.661,33	0,57
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	27.144	27.144		75,66	1.676.775,83	0,99
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	24.296	8.262		68,25	1.353.855,32	0,80
US23918K1088	DAVITA INC. DL -,001	19.221	6.538		73,67	1.156.116,16	0,68
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	30.359	30.359		57,39	1.422.520,42	0,84

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	63.676	21.653		32,75	1.702.636,35	1,00
US50540R4092	LAB. CORP.OF AMER. DL-,10	8.530	2.901		175,34	1.221.138,31	0,72
US55616P1049	MACYS, INC. DL-,01	33.116	11.116		28,40	767.875,90	0,45
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	7.457	2.418		106,59	648.956,26	0,38
US7156841063	PT TELEK.IND.TBK ADR/100	74.609	26.140	769	29,07	1.770.806,36	1,04
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	14.776	14.776		59,85	722.031,03	0,43
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	83.320	32.071	10.956	43,62	2.967.356,63	1,75
US9026811052	UGI CORP.	10.003	10.003		43,40	354.449,87	0,21
US9311421039	WALMART DL-,10	23.866	8.116		91,52	1.783.324,89	1,05
US92939U1060	WEC ENERGY GRP DL 10	33.098	11.595	340	60,57	1.636.794,46	0,96
<b>lautend auf ZAR</b>							
ZAE000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10	29.428	29.428		366,66	752.760,60	0,44
ZAE000018123	GOLD FIELDS LTD RC-,50	289.965	289.965		46,01	930.744,36	0,55
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>169.174.116,70</b>	<b>99,73</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>						<b>437.170,52</b>	<b>0,26</b>
EUR						437.170,52	0,26
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
<b>Sonstiges Vermögen</b>						<b>25.303,75</b>	<b>0,01</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-171.237,40	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN						-27.857,26	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE						225.734,97	0,13
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-1.336,56	0,00
<b>Fondsvermögen</b>						<b>169.636.590,97</b>	<b>100,00</b>

**DEVISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5678
Canadische Dollar (CAD)	1,5600
Schweizer Franken (CHF)	1,1500
Tschechische Kronen (CZK)	25,4160
Daenische Kronen (DKK)	7,4460
Britische Pfund (GBP)	0,8796
Hongkong Dollar (HKD)	9,5857
Ungarische Forint (HUF)	314,1200
Israelische Schekel (ILS)	4,2606
Japanische Yen (JPY)	131,5200
Suedkoreanische Won (KRW)	1.320,7900
Norwegische Kronen (NOK)	9,6254
Zloty (Polen) (PLN)	4,1678
Schwedische Kronen (SEK)	10,0653
Singapur-Dollar (SGD)	1,6191
US-Dollar (USD)	1,2248
Suedafrikanische Rand (ZAR)	14,3340

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. Februar 2018 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

## Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

### Aktien

#### lautend auf EUR

BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	155	11.782
ES0116870314	GAS NATURAL SDG INH. EO 1	11.237	61.957
FI0009003305	SAMPO PLC A	4.218	14.366
FR0010411983	SCOR SE EO 7,8769723	13.350	48.127

#### lautend auf CAD

CA45823T1066	INTACT FINANCIAL CORP.	3.058	16.856
CA7751092007	ROGERS COMM.B CD 1,62478		20.620

#### lautend auf CHF

CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	1.026	3.700
--------------	-----------------------	-------	-------

#### lautend auf DKK

DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	7.791	42.954
--------------	------------------	-------	--------

#### lautend auf GBP

GB00BDVZY77	ROYAL MAIL PLC LS -,01	15.451	78.981
-------------	------------------------	--------	--------

#### lautend auf HKD

HK0836012952	CHINA RES POWER HLDGS	164.000	594.000
HK0011000095	HANG SENG BK LTD	1.000	76.500

#### lautend auf NOK

NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	4.524	18.671
--------------	---------------------------	-------	--------

#### lautend auf HUF

HU0000068952	MOL NYRT. NA A UF 1000	22.648	22.648
--------------	------------------------	--------	--------

#### lautend auf JPY

JP3822000000	MIRACA HLDGS INC.	12.300	41.300
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO.LTD.		18.700

#### lautend auf PLN

PLBZ00000044	BANK ZACHODNI WBK SA ZY10	765	4.796
--------------	---------------------------	-----	-------

#### lautend auf USD

US00751Y1064	ADVANCE AUTO PA. DL-,0001		5.129
BMG0450A1053	ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	6.095	21.656
US17133Q5027	CHUNGHWA ADR NEW 2011TA10	14.337	46.497
US1258961002	CMS ENERGY CORP. DL-,01	34.415	67.499
US26138E1091	DR.PEPPER SNAPPLE DL-,01	5.146	15.872
US3647601083	GAP INC. DL-,05	6.650	30.446
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	3.237	11.025
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	4.967	27.385
US7310681025	POLARIS INDS INC. DL-,01	2.850	9.840
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	3.330	10.799
US9598021098	WESTERN UNION CO. DL-,01	4.146	18.083

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	169.174.116,70	99,73
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>169.174.116,70</b>	<b>99,73</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>437.170,52</b>	<b>0,26</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>25.303,75</b>	<b>0,01</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>169.636.590,97</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 8. Juni 2018

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein      Dr. Robert Gründlinger, MBA      Dr. Michael Bumberger

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Risk Select Aktienfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 8. Juni 2018

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2017 - 28.02.2018  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.05.2018  
ISIN: AT0000A0NUV7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	4,9843	4,9843	4,9843	4,9843
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,8504	0,8504	0,8504	0,8504
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			1,7799	1,7799
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,6220			1,6220
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	4,2128	5,8347	4,0549	2,4329
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,2128	1,7799		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,0549	4,0549	2,4329
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,4329
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,4329	4,0549	4,0549	2,4329
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,4843	2,4843	2,4843	2,4843
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.03.2017 - 28.02.2018  
15.05.2018  
AT0000A0NUV7

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,3624	4,9843	4,9843	3,3624
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	1,7799	1,7799	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2208	0,2208	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0159	0,0159	0,0159	0,0159
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3261	0,3261	0,4717	0,4717
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,3464	0,3464
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			1,7799	1,7799
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,7799	1,7799	1,7799	1,7799
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	2,4329	2,4329	2,4329	2,4329

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.03.2017 - 28.02.2018  
15.05.2018  
AT0000A0NUV7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,9321	0,9321	0,9321	0,9321
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,4895	0,4895	0,4895	0,4895
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2265	-0,2265	-0,2265	-0,2265
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,6691	0,6691	0,6691	0,6691
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.03.2017 - 28.02.2018  
15.05.2018  
AT0000A0NUV7

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b> 15)				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0024	0,0024	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0071	0,0071	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0048	0,0048	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0159</b>	<b>0,0159</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b> 16)				
aus belgischen Aktien	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
aus dänischen Aktien	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
aus deutschen Aktien	0,0261	0,0261	0,0261	0,0261
aus finnischen Aktien	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
aus französischen Aktien	0,0242	0,0242	0,0242	0,0242
aus italienischen Aktien	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082
aus polnischen Aktien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus schwedischen Aktien	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097
aus spanischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus tschechischen Aktien	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148
aus ungarischen Aktien	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
aus irischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0079	0,0079
aus norwegischen Aktien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus schweizer Aktien	0,0463	0,0463	0,0463	0,0463
aus amerikanischen Aktien	0,1260	0,1260	0,1260	0,1260
aus kanadischen Aktien	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311
aus indonesischen Aktien	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
aus koreanischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus taiwanesischen Aktien	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,3328</b>	<b>0,3328</b>	<b>0,3387</b>	<b>0,3387</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St</b> 17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0113	0,0113
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0044	0,0044
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0450	0,0450
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0242	0,0242
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0111	0,0111
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0061	0,0061
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0083	0,0083
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0048	0,0048
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0088	0,0088
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0059	0,0059
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0077	0,0077
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0606	0,0606
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1260	0,1260
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0466	0,0466
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0064	0,0064
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0083	0,0083
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0777	0,0777
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0121	0,0121
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0243	0,0243
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,5117</b>	<b>0,5117</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2017 - 28.02.2018  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.05.2018  
ISIN: AT0000A0NUW5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	5,3206	5,3206	5,3206	5,3206
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,9122	0,9122	0,9122	0,9122
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			1,9055	1,9055
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,7309			1,7309
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>4,5019</b>	<b>6,2328</b>	<b>4,3272</b>	<b>2,5963</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,5019	1,9055		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,3272	4,3272	2,5963
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,5963
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,5963	4,3272	4,3272	2,5963
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,9957</b>	<b>0,9957</b>	<b>0,9957</b>	<b>0,9957</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,3249	4,3249	4,3249	4,3249
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,9957	0,9957	0,9957	0,9957

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.03.2017 - 28.02.2018  
15.05.2018  
AT0000A0NUW5

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,5897	5,3206	5,3206	3,5897
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,9957	0,9957	0,9957	0,9957
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	1,9055	1,9055	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2367	0,2367	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3503	0,3503	0,5046	0,5046
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,3738	0,3738
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			1,9055	1,9055
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,9055	1,9055	1,9055	1,9055
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	2,5963	2,5963	2,5963	2,5963

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.03.2017 - 28.02.2018  
15.05.2018  
AT0000A0NUW5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,9957	0,9957	0,9957	0,9957
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,5240	0,5240	0,5240	0,5240
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2424	-0,2424	-0,2424	-0,2424
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,7140	0,7140	0,7140	0,7140
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.03.2017 - 28.02.2018  
15.05.2018  
AT0000A0NUW5

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0025	0,0025	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0075	0,0075	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0051	0,0051	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0168</b>	<b>0,0168</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus belgischen Aktien	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118
aus dänischen Aktien	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
aus deutschen Aktien	0,0278	0,0278	0,0278	0,0278
aus finnischen Aktien	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
aus französischen Aktien	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259
aus italienischen Aktien	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084
aus polnischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus schwedischen Aktien	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
aus spanischen Aktien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus tschechischen Aktien	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
aus ungarischen Aktien	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
aus irischen Aktien	0,0021	0,0021	0,0083	0,0083
aus norwegischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus schweizer Aktien	0,0514	0,0514	0,0514	0,0514
aus amerikanischen Aktien	0,1342	0,1342	0,1342	0,1342
aus kanadischen Aktien	0,0338	0,0338	0,0338	0,0338
aus indonesischen Aktien	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
aus koreanischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus taiwanesischen Aktien	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,3568</b>	<b>0,3568</b>	<b>0,3630</b>	<b>0,3630</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St</b>				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0118	0,0118
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0478	0,0478
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0036	0,0036
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0259	0,0259
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0115	0,0115
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0064	0,0064
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0086	0,0086
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0051	0,0051
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0092	0,0092
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0062	0,0062
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0083	0,0083
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0669	0,0669
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1342	0,1342
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0026	0,0026
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0508	0,0508
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0067	0,0067
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0089	0,0089
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0845	0,0845
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0127	0,0127
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0254	0,0254
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,5492</b>	<b>0,5492</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds IT**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2017 - 28.02.2018  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.05.2018  
ISIN: AT0000A1CTJ5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	6,5628	6,5628	6,5628	6,5628
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,6814	0,6814	0,6814	0,6814
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			2,8561	2,8561
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,7552			1,7552
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>5,4889</b>	<b>7,2442</b>	<b>4,3881</b>	<b>2,6328</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,4889	2,8561		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,3881	4,3881	2,6328
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,6328
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,6328	4,3881	4,3881	2,6328
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>1,1510</b>	<b>1,1510</b>	<b>1,1510</b>	<b>1,1510</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	5,4117	5,4117	5,4117	5,4117
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,1510	1,1510	1,1510	1,1510

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.03.2017 - 28.02.2018  
15.05.2018  
AT0000A1CTJ5

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	4,8075	6,5628	6,5628	4,8075
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,1510	1,1510	1,1510	1,1510
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	2,8561	2,8561	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3453	0,3453	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,2601	0,2601	0,3769	0,3769
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,2802	0,2802
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			2,8561	2,8561
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	2,8561	2,8561	2,8561	2,8561
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	2,6328	2,6328	2,6328	2,6328

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.03.2017 - 28.02.2018  
15.05.2018  
AT0000A1CTJ5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	1,1510	1,1510	1,1510	1,1510
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,7854	0,7854	0,7854	0,7854
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3585	-0,3585	-0,3585	-0,3585
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,7240	0,7240	0,7240	0,7240
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.03.2017 - 28.02.2018  
15.05.2018  
AT0000A1CTJ5

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b> 15)				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0035</b>	<b>0,0035</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b> 16)				
aus belgischen Aktien	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
aus dänischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus deutschen Aktien	0,0202	0,0202	0,0202	0,0202
aus finnischen Aktien	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
aus französischen Aktien	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184
aus italienischen Aktien	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
aus polnischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus schwedischen Aktien	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
aus spanischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus tschechischen Aktien	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111
aus ungarischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus irischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0060	0,0060
aus norwegischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus schweizer Aktien	0,0348	0,0348	0,0348	0,0348
aus amerikanischen Aktien	0,1050	0,1050	0,1050	0,1050
aus kanadischen Aktien	0,0253	0,0253	0,0253	0,0253
aus indonesischen Aktien	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus koreanischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus taiwanesischen Aktien	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,2651</b>	<b>0,2651</b>	<b>0,2696</b>	<b>0,2696</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St</b> 17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0095	0,0095
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0382	0,0382
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0026	0,0026
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0184	0,0184
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0087	0,0087
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0046	0,0046
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0062	0,0062
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0036	0,0036
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0076	0,0076
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0045	0,0045
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0060	0,0060
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0455	0,0455
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1050	0,1050
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0379	0,0379
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0052	0,0052
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0064	0,0064
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0644	0,0644
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0091	0,0091
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0182	0,0182
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,4118</b>	<b>0,4118</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenderträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2012

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Risk Select Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt über Derivate. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum MSCI All Country World Index geringeren Kursschwankungen (Volatilität) zu unterliegen. Zur Investmentgradsteuerung können zusätzlich derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.03.** bis zum **28.02.** bzw. **29.02.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |     |                         |  |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina:    | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2 | Kroatien:               | Zagreb Stock Exchange  |
| 2.3 | Russland:               | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz:                | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad  |
| 2.6 | Türkei:                 | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4  | Chile:       | Santiago   |
| 3.5  | China        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7  | Indien:      | Bombay   |
| 3.8  | Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9. | Israel:      | Tel Aviv   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)